

# Betriebs- reglement

Mägenwil, Sommer 2018



TAGESSTRUKTUR  
LERNSTUDIO  
PRIVATSCHULE

Adresse:  
Tagesstruktur, Lernstudio und Privatschule Memory,  
Baumgartenstrasse 14, Mägenwil  
Tel.: +41 79 769 14 39  
E-Mail: [tagesstruktur@memory-maegi.ch](mailto:tagesstruktur@memory-maegi.ch)  
Homepage: [www.memory-maegi.ch](http://www.memory-maegi.ch)

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Ziel und Zweck .....	3
3. Pädagogische Grundsätze .....	3
4. Betriebsbewilligung und Trägerschaft.....	3
5. Finanzierung.....	3
6. Personal .....	3
7. Angebot.....	4
7.1. Wir bieten.....	4
7.2. Betreuungszeiten und Preise nach Ticketsystem von Montag bis Freitag.....	4
7.3. Spontananmeldung .....	5
7.3.1. Last-Minute-Anmeldungen.....	5
7.4. Betreuung während Schulferien .....	5
7.5. Lernstudio.....	5
7.6. Ferien und Feiertage .....	5
8. Tätigkeiten / Tagesablauf .....	6
9. Krankheit / Absenz .....	6
10. Aufnahme .....	6
11. Eingewöhnung.....	7
12. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten .....	7
13. Kleidung, Hygieneartikel, eigene Spielsachen, Essen .....	7
14. Versicherung / Kindergarten-, Schul- oder Heimweg.....	8
15. Kündigung / Pensenänderung / Depot / Zahlungsregelung .....	8
16. Hygiene und Sicherheit.....	9
17. Finanzen allgemein .....	9
18. Gerichtsstand und anwendbares Recht.....	9

## **1. Einleitung**

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Tagesstruktur und das Lernstudio Memory.

Es orientiert Erziehungsberechtigte und die gesetzliche Vertretung des Kindes (nachfolgend Eltern), die ihr Kind in der Tagesstruktur oder im Lernstudio betreuen lassen oder lassen möchten über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw. und bildet einen integrierenden Bestandteil des Betreuungs- und/oder Schulungsvertrages.

Geldgeber können Einblick nehmen in Strukturen, Organisation, Finanzen und Interessierte erhalten einen Überblick über den Betrieb.

## **2. Ziel und Zweck**

Memory hat zum Ziel, die Betreuung von Kindern aus Mägenwil und den umliegenden Gemeinden anzubieten.

In einer altersgemischten Gruppe werden Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Primarschulabschluss betreut. Das ausgebildete Betreuungspersonal achtet auf eine angemessene Unterstützung des einzelnen Kindes im seelischen, geistigen, körperlichen und sozialen Bereich. Für Schulkinder ist die Hausaufgabenbetreuung gewährleistet. Neben den klassischen Betreuungsdienstleistungen bietet Memory für Kinder mit Lernschwierigkeiten Unterstützung im schulischen Bereich.

Diese ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen, ungeachtet ihres religiösen oder kulturellen Hintergrundes und unabhängig vom Grund, weshalb die Eltern ihr Kind in die Tagesstruktur oder das Lernstudio schicken wollen. Memory ist politisch und konfessionell unabhängig und neutral.

## **3. Pädagogische Grundsätze**

Das Wohl der Kinder steht im Mittelpunkt. Die Atmosphäre ist geprägt von Vertrauen, Rücksichtnahme und freundlichen Umgangsformen, damit es allen Teilnehmenden wohl sein kann. Die Institution ist politisch und religiös neutral. Die Kinder werden in alltägliche Arbeiten mit einbezogen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Bestandteil des pädagogischen Konzepts.

## **4. Betriebsbewilligung und Trägerschaft.**

Memory verfügt über die notwendigen kantonalen Betriebsbewilligungen. Trägerin der Tagesstruktur und dem Lernstudio Memory ist die Schättin Schulungen und Consulting GmbH, CHE-113.327.422, in Mägenwil. Die Führung der gesamten Organisation obliegt einer ausgebildeten und fachkundigen Leitung.

## **5. Finanzierung**

Die Finanzierung wird durch Elternbeiträge, Spenden und Subventionen sowie weitere Beiträge sichergestellt. Die Organisation ist selbsttragend.

## **6. Personal**

Das Personal ist fachkundig und verfügt über die notwendigen im Gesetz entsprechenden Voraussetzungen.

## 7. Angebot

### 7.1. Wir bieten...

- Betreuungsplätze für Kinder in einer altersdurchmischten Gruppe
- Mittagstisch
- Betreuung während vorgegebenen Zeiten in den Schulferien
- Lernstudio für Schulkinder mit Lernschwierigkeiten (einzeln, zu zweit oder in Kleingruppen)

### 7.2. Betreuungszeiten und Preise nach Ticketsystem von Montag bis Freitag

Die Eltern erwerben das Ticket mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages und teilen Memory den beanspruchten Betreuungszeitpunkt und –rahmen mindestens 14 Tage vor der ersten Betreuung per Anmeldeformular und Betreuungsvertrag mit. Es gelten folgende Preise nach Ticketsystem:

<b>Ticket</b>	<b>Zeit</b>		<b>Zusatz</b>	<b>Preis pro Person</b>
Ticket 1	Mo. bis Fr.	06:30 Uhr bis 07:45 Uhr	inkl. Frühstück	CHF 17
Ticket 2	Mi.	07:45 Uhr bis 12:00 Uhr	inkl. Znüni	CHF 38
Ticket 3	Mo. bis Fr.	12:00 Uhr bis 13:30 Uhr	inkl. Mittagessen	CHF 20
Ticket 4	Mo. bis Fr.	13:30 Uhr bis 15:15 Uhr		CHF 15
Ticket 5	Mo. bis Fr.	15:15 Uhr bis 17:00 Uhr	inkl. Zvieri	CHF 17
Ticket 6	Mo. bis Fr.	17:00 Uhr bis 18:45 Uhr		CHF 15
Ticket 7*	Mo. bis Fr.	30 Min.		CHF 28
Kombiticket	Mo. bis Fr.		Lernstudio und ein Betreuungsticket	CHF 36

Bei der Beanspruchung des Tickets haben sich die Kinder selbstständig bei den Betreuenden der Tagesstruktur und des Lernstudios Memory an- und abzumelden. Während der Betreuung verlassen die Kinder das Betreuungsareal nicht ohne Absprache mit der Betreuungsperson.

Kinder werden um die vereinbarte Uhrzeit selbstständig nach Hause geschickt. Vereinbarungen mit abgeholt Kindern können ausgehandelt werden. Die abholende Person muss sich beim Abholen des Kindes mit einem amtlichen Personalausweis ausweisen können. Die Leitung muss vorgängig vom Erziehungsberechtigten oder der gesetzlichen Vertretung schriftlich informiert werden, wenn ein Kind bestimmten Personen nicht mitgegeben werden darf.

## Übersicht in Stundenplanformat

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Ticket 1	06:30 bis 07:45 Uhr					
Ticket 2	07:45 bis 12:00 Uhr					
Ticket 3	12:00 bis 13:30 Uhr					
Ticket 4	13:30 bis 15:15 Uhr					
Ticket 5	15:15 bis 17:00 Uhr					
Ticket 6	17:00 bis 18:45 Uhr					
Ticket 7*	individuelle Zeiten	Lernstudio 30 Min.	Lernstudio 30 Min.	Lernstudio 30 Min.	Lernstudio 30 Min.	Lernstudio 30 Min.

### 7.3. Spontanmeldung

Erfolgt die Anmeldung weniger als 2 Werktage vor der Beanspruchung der Betreuung, geltend folgende Preise:

Ticket	Zeit	Zusatz	Preis pro Person
Ticket 1	Mo. bis Fr. 06:30 Uhr bis 07:45 Uhr	inkl. Frühstück	CHF 22
Ticket 2	Mi. 07:45 Uhr bis 12:00 Uhr	inkl. Znüni	CHF 43
Ticket 3	Mo. bis Fr. 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr	inkl. Mittagessen	CHF 25
Ticket 4	Mo. bis Fr. 13:30 Uhr bis 15:15 Uhr		CHF 20
Ticket 5	Mo. bis Fr. 15:15 Uhr bis 17:00 Uhr	inkl. Zvieri	CHF 22
Ticket 6	Mo. bis Fr. 17:00 Uhr bis 18:45 Uhr		CHF 20

#### 7.3.1. Last-Minute-Anmeldungen

Spontanmeldungen, die später als um 19:00 Uhr des Vorwerktes der Betreuung getätigt werden, kosten pro Tag und Kind einen Zuschlag von pauschal CHF 20.

### 7.4. Betreuung während Schulferien

Die Betreuung während den Schulferien ist möglich, erfolgt aber individuell und erst nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung durch Memory.

### 7.5. Lernstudio

Ticket 7\*:

Nachhilfe für ein Kind mit Lernschwäche während 30 Minuten: CHF 28 pro Kind.

Nachhilfe für zwei Kinder mit gleicher Lernschwäche während 30 Minuten: CHF 20 pro Kind.

Nachhilfe für drei oder mehr Kinder mit gleicher Lernschwäche während 30 Minuten: CHF 18 pro Kind.

### 7.6. Ferien und Feiertage

Der Betrieb bleibt während Weihnachten und Neujahr, wie an allgemeinen kantonalen sowie nationalen Feiertagen geschlossen. Änderungen der Betreuungszeiten werden frühzeitig mitgeteilt.

## **8. Tätigkeiten / Tagesablauf**

Wir achten auf abwechslungsreiche und gut rhythmisierte Tagesabläufe mit Lernen (unter anderem Hausaufgabenbetreuung), Spielen, Mahlzeiten und Ruhe. Die Betreuer/innen nehmen die Ideen und Interessen der Kinder auf und sind bestrebt, sie pädagogisch und didaktisch individuell zu fördern, aber nicht zu überfordern. Wir haben die Möglichkeit uns in sicherer Umgebung draussen aufzuhalten. Das Mobiliar und die Lernumgebung richten sich nach dem Alter der Kinder und sind sorgfältig nach gezielter Förderung ausgewählt.

## **9. Krankheit / Absenz**

Kranke Kinder gehören nicht in die Betreuung. Dies gilt insbesondere, wenn das Kind Symptome wie Fieber, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall oder ähnliches aufweist und bei der Feststellung von Kopfläusen.

Ein Kind soll ein Tag fieberfrei/gesund sein (ohne Medikamente), bevor es wieder in die Betreuung geschickt wird.

Die Betreuung muss über allfällige ansteckende Krankheiten in der Familie/Nachbarschaft umgehend schriftlich oder per E-Mail informiert werden.

Bei Krankheit ist das Kind spätestens bis 6:30 Uhr zur Morgenbetreuung und bis spätestens 8:00 Uhr zur Mittags- und Nachmittagsbetreuung abzumelden.

Andernfalls ist das Betreuungsgeld trotzdem zu bezahlen. Bei aufeinanderfolgenden krankheits- oder unfallbedingten Abwesenheiten von mehr als drei Betreuungstagen ist Memory ein Arzzeugnis vorzulegen, andernfalls ist das Betreuungsgeld trotzdem zu bezahlen.

Erkrankt ein Kind in der Betreuung oder werden Kopfläuse festgestellt, werden die Erziehungsberechtigten oder die gesetzliche Vertretung benachrichtigt und das Kind muss umgehend abgeholt werden.

Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen bei Eintritt schriftlich auf einem Notfallblatt (oder per E-Mail) von den Erziehungsberechtigten eingetragen werden, ebenso der Name des Haus- oder Kinderarztes.

Bei Notfällen handelt das Betreuungsteam nach dem Unfallkonzept. Die Erziehungsberechtigten oder die gesetzliche Vertretung werden benachrichtigt.

Wenn nötig wird der Betreuungsarzt oder sogar die Ambulanz gerufen.

Die Betreuungspersonen verabreichen den Kindern keine Medikamente ohne die Zustimmung der Eltern, sowie des behandelnden Arztes. Wenn ein Kind ein Medikament nehmen muss, ist ein Medikamentenblatt mit der genauen Dosierung auszufüllen und vom behandelnden Arzt zu unterschreiben.

## **10. Aufnahme**

Die Eltern melden ihr Kind schriftlich mittels Anmeldeformulars an. Die Eltern erklären sich ebenfalls dazu bereit, alle notwendigen Angaben über ihre eigene Person sowie die des Kindes zur Verfügung zu stellen. Die Tagesbetreuungsleitung entscheidet über die Aufnahme. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme. Sind nicht für alle angemeldeten Kinder genügend Plätze vorhanden, werden die Kinder nach Wunsch der Eltern auf eine Warteliste gesetzt. Zur Aufnahme werden folgende Kriterien prioritär beachtet:

- Bereits in der Tagesbetreuung betreute Kinder, die ihre Präsenzzeit erhöhen wollen
- Geschwister von bereits betreuten Kindern
- Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen

Vor Eintritt wird ein Betreuungsvertrag zwischen den Eltern und Memory abgeschlossen. Mit der Unterzeichnung verpflichten sich die Eltern zur regelmässigen und fristgerechten Zahlung der Tagesbetreuungs- und Lernstudiogebühren und zur Einhaltung der Vertragsbestimmungen. Eine gute, offene und ehrliche Zusammenarbeit zwischen Eltern, Tagesbetreuung und Lernstudio gelten als Voraussetzung.

### **11. Eingewöhnung**

Zur Eingewöhnung empfehlen wir Schnuppertage.

### **12. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten**

Zum Wohle der Kinder ist es wichtig, dass eine offene und intensive Zusammenarbeit zwischen den Eltern, den Betreuer/innen sowie der Leitung besteht. Um eine optimale Betreuung der Kinder zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die Organisation-Leitung über Veränderungen in der Familie informiert wird. So können Rückschlüsse auf Verhaltensveränderungen der Kinder gezogen und entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Es finden auf Wunsch der Eltern oder der Betreuungspersonen terminlich ausgemachte Gespräche statt, um den Entwicklungsstand des Kindes und sein Wohlergehen zu besprechen. Falls nötig übernimmt die Organisations-Leitung beratende oder unterstützende Funktion. Für weitergehende Anliegen der Eltern vermittelt sie Hilfestellung bei der Auswahl und der Zusammenarbeit mit Fachstellen.

Adressänderungen, neue Telefonnummern, Stellen- und Zivilstandwechsel sind der Organisation schnellst möglich mitzuteilen, damit die Kontaktdaten den aktuellen Stand aufweisen und die Erreichbarkeit in Notfällen immer gewährt ist. Alle Daten werden gespeichert und im Rahmen des Datenschutzes vertraulich behandelt.

### **13. Kleidung, Hygieneartikel, eigene Spielsachen, Essen**

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der Tagesbetreuung zur Verfügung stehen, wie auch Finken.

Jedes Kind bringt eine eigene angeschriebene Zahnbürste mit, wenn es das Frühstück und/oder Mittagessen in der Betreuung einnimmt.

Für Spielsachen, die in die Tagesbetreuung mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden.

Elektronische Medien wie z.B. Mobiltelefon sind nicht erwünscht/erlaubt und bei Mitführung der Betreuung umgehend auszuhändigen.

Getränke werden den Kindern den ganzen Tag angeboten.

Die Betreuung legt zudem grossen Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung.

#### **14. Versicherung / Kindergarten-, Schul- oder Heimweg**

Die Eltern haben eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für ihr Kind. Die Tagesbetreuung verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung (Personen- und Sachschäden).

Für mitgebrachte Spielzeuge, Kleider oder andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Der Weg zur und weg von der Tagesbetreuung liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Kinder müssen jeweils auf direktem Weg zum jeweiligen Ort gehen.

Wenn ein angemeldetes Kind bis 15 Minuten nach der vorgesehenen Zeit nicht in der Tagesbetreuung erscheint, informiert die Betreuung die Eltern umgehend.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit den Eltern übernehmen die Eltern die Aufsichtspflicht für ihr Kind.

Die Betreuungseinrichtung erfüllt die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften.

#### **15. Kündigung / Pensienänderung / Depot / Zahlungsregelung**

Der Betreuungsvertrag kann durch die Eltern oder durch die Tagesbetreuung im Probemonat jederzeit mit einer Frist von sieben Tagen, danach mit einer Frist von zwei Monaten, auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Kündigungsfrist gilt auch bei Teilkündigungen (= Pensienänderung).

Es gilt eine spezielle Regelung der Kündigungsfrist bei Zahlungsverzug. Aus wichtigen Gründen wie beispielsweise Zahlungsverzug (Mahnungen) kann Memory den Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen. Solche wichtigen Gründe können insbesondere weiter sein: Strafrechtlich relevantes Verhalten, Disziplinarvergehen, Verstöße gegen die Hausordnung, Störung des Tages- und Betreuungsbetriebes, unentschuldigtes Fernbleiben. Sollte Memory einen Betreuungsvertrag aus einem dieser Gründe mit sofortiger Wirkung kündigen, kann kein Anspruch auf Rückerstattung des bereits bezahlten Betreuungsgeldes erhoben werden.

Der Betreuungsvertrag hat eine Mindestvertragsdauer von drei Monaten ab dem Gültigkeitsdatum.

Wird ein Kind vor Ablauf der Kündigungsfrist aus der Betreuung genommen oder tritt es den schriftlich abgeschlossenen Betreuungsvertrag nicht an, muss im Sinn einer Konventionalstrafe dennoch bis zum Ablauf der Frist (drei Monate) bezahlt werden.

Der Vertrag läuft jeweils auf Schuljahresende ohne Kündigung und automatisch aus und muss somit frühzeitig bei Bedarf erneuert und angepasst werden.

Pensienänderungen können unter Einhaltung einer 2-monatigen Frist schriftlich beantragt werden.

Es werden verschiedene Zahlungsmodalitäten angeboten und verrechnet. Alle Leistungen sind im Voraus zu bezahlen (bis 30. im Vormonat). Spontanmeldungen werden bar, mit Kreditkarte im Vorfeld oder per Rechnung bezahlt.

Wird die Rechnung nicht innerhalb der Frist bezahlt, erfolgt eine Mahnung mit einer Gebühr von CHF 30. Trifft dann die Überweisung nicht innerhalb von 20 Tagen ein, ist Memory berechtigt, den Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Bei Vertragsabschluss wird ein Depot in der Höhe CHF 100 erhoben.



## **16. Hygiene und Sicherheit**

Hygiene und Sicherheit richten sich nach den kantonalen Vorschriften und werden von den entsprechenden Amtsstellen überprüft.

## **17. Finanzen allgemein**

Die Ausgaben der Institution werden gedeckt durch:

- Elternbeiträge
- Spenden und Gönnerbeiträgen von Privaten
- Weitere Beiträge

## **18. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Gerichtsstand ist Mägenwil. Das Schweizerische materielle Recht ist anwendbar.